

II-9608 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 26. April 1993
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/23-IA10/93

4320 IAB

1993-04-27

zu 4360 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Bauer und Kollegen, Nr. 4360/J vom
26. Februar 1993 betreffend Effizienz
der landwirtschaftlichen Förderungen

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Bauer und Kollegen vom 26. Februar 1993, Nr. 4360/J, betreffend Effizienz der landwirtschaftlichen Förderungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Die Gliederung des Postenverzeichnisses des Bundesvoranschlags erfolgt nach den Kriterien der Ausgabenarten und des buchhalterischen Geldflusses.

Es sind nicht nur jene Voranschlagsposten mit "LWK" gekennzeichnet, deren Mittel Zuwendungen an die Landwirtschaftskammern darstellen, sondern auch jene, welche über die Landwirtschaftskammern abgewickelt werden, wenn sie als Förderungsabwicklungsstellen gemäß den Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirt-

- 2 -

schaft tätig sind. Anzumerken ist, daß auch die Ämter der Landesregierungen als Förderungsabwicklungsstellen fungieren. Auch diese Ausgabenpositionen sind im Teilheft zum Bundesvoranschlag entsprechend gekennzeichnet.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Bundesvoranschlag für 1993 beträgt die Summe aller Geldleistungen, die an die Landwirtschaftskammern gehen, S 786,096.000,-- (1992: 708,521.000,--).

Mit Ausnahme der nachstehend angeführten Mittel gehen sämtliche, den Landwirtschaftskammern überwiesenen Bundesmittel direkt an die Bauern:

1. Wahrnehmung der land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Bildungsarbeit: S 172,778.000,-- (1993)
S 157,778.000,-- (1992)
2. Abgeltung von Leistungen der Landwirtschaftskammern für den Bund (Betriebsstatistiker, Berghöfekataster, Qualitätskontrolle und Grenzbeschauendienst): S 56,528.000,-- (1993)
S 54,763.000,-- (1992)

Andere Kosten werden von den an die Landwirtschaftskammern überwiesenen Bundesmitteln nicht abgedeckt.

Zu Frage 5:

Die Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft führt durch eine Prüfungsstelle derartige Überprüfungen an Ort und Stelle durch, die sparten- und stichprobenweise erfolgen. Für die Vergabe von Förderungsmitteln sind Unterlagen beizubringen. Über die

- 3 -

vergebenen Förderungsmittel müssen meinem Ministerium jährlich Verwendungsnachweise vorgelegt werden. Im Zeitraum von 1990 bis 1992 fanden 15 solcher Überprüfungen statt. Etwa 5 Prüfungen pro Jahr sind weiterhin vorgesehen.

Zu Frage 6:

Die Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft prüft unter Anwendung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel. Gemäß § 144 Abs. 1 lit. d Zif. 4 Forstgesetz 1975 ist zur Überprüfung der Projektabwicklung nach Abschluß des geförderten Vorhabens umgehend vom Förderungswerber ein Bericht zu erstatten, der insbesondere eine Übersicht über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnis sowie einen zahlenmäßig aufgeschlüsselten Nachweis über das geförderte Projekt hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben zu enthalten hat.

Über die Effekte der Förderungsmaßnahmen werden auf mehreren Ebenen Prüfungen angestellt: Im Rahmen der Projektbetreuung bzw. der Beratung auf einzelbetrieblicher Ebene werden Effekte der Förderungsmaßnahmen geprüft. Darüberhinaus holt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von den Abwicklungsstellen bei Bedarf Berichte ein. Überbetrieblich bzw. global werden Maßnahmen durch Beobachtung des Marktes und Entwicklungen der Produktionsbereiche analysiert und überprüft. Eine Dokumentation der eingetretenen Effekte stellen die jährlichen Tätigkeitsberichte der Landwirtschaftskammern, der Grüne Bericht, zu dessen jährlicher Herausgabe ich gesetzlich verpflichtet bin, und der Jahresbericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft dar.

Zu Frage 7:

Die Aufteilung der Mittel an die Landes-Landwirtschaftskammern, die das Agrarbudget betreffen, erfolgt durch die Fachabteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Sie richtet sich im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Mittel nach den zu

- 4 -

erbringenden Leistungen sowie den Erfordernissen und Tätigkeiten der Landwirtschaftskammern, und sowie nach Vereinbarungen, wie z.B. den Beraterverträgen.

Bei den waldbaulichen Maßnahmen und bei der Forstaufschließung erfolgt die Aufteilung nach einem von allen Forstdirektoren der Länder und den Landwirtschaftskammern einvernehmlich beschlossenen Aufteilungsschlüssel. Die Aufteilung der Mittel für die Forstberater der Landwirtschaftskammern erfolgt gemäß einer einvernehmlichen Absprache zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Alle übrigen forstlichen Förderungsmittel werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entsprechend dem gemeldeten Bedarf aufgeteilt.

Zu Frage 8:

Derartige Kontrollen sind möglich, da die Bundesmittel jeweils für bestimmte Maßnahmen gewährt werden. Es ist überprüfbar, ob und mit welchem Gesamtkostenaufwand diese Maßnahmen durchgeführt worden sind. Eine Kontrolle der ordnungsgemäßen und widmungsgemäßen Verwendung der Mittel erfolgt durch die Kammern selbst, durch die Fachabteilungen und die Revisionsabteilung meines Ministeriums sowie durch den Rechnungshof.

Beilage

Der Bundesminister:

Fischer

BEILAGE

Anfrage

1. Wie groß ist im Bundesvoranschlag für 1993 die Summe dieser Posten, die an die Landwirtschaftskammern gehen?
2. Wie hat sich diese Summen gegenüber 1992 entwickelt?
3. Geben Sie eine möglichst genaue Abschätzung über den Schilling-Betrag, der jeweils von den erwähnten Summen 1992 und 1993 tatsächlich zu den Bauern direkt gelangt ist.
4. Gliedern Sie den Rest in Bürokosten, Personalkosten, sowie in Subventionen, die nicht direkt zu einzelnen Bauern gekommen sind, und geben Sie diese Subventionsempfänger anonymisiert an.
5. Von wem, wie und wie oft wird bzw. wurde die Verwendung der Bundesbudgetmittel, die nicht direkt zu den Bauern gelangen, durch die Landwirtschaftskammern geprüft?
6. Die einzelnen Posten werden mit einer bestimmten Absicht und Erwartung dotiert: Wird geprüft, ob und in welchem Maße diese Effekte auch tatsächlich eintreten?
7. Wer entscheidet, wie die LWK-Posten im Agrarbudget auf die einzelnen Landeskammern aufgeteilt werden?
8. In die einzelnen Landwirtschaftskammern kommen auch Gelder aus den Landesbudgets, aus den Mitgliedsbeiträgen der Bauern und eventuell Zinsen und Erträge aus diversen Geschäften. Ist unter diesen Umständen eine ordentliche Kontrolle, insbesondere über die widmungsgemäße und effektive Verwendung möglich?